

Rendsburg, 21. April 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe An- und Zugehörige in Wohn-Pflege-Gemeinschaften,

die Corona-Pandemie erfordert weiterhin besondere Achtsamkeit in Bezug auf das Miteinander. Auch alle Akteure in Wohn-Pflege-Gemeinschaften – Mieter*innen, An- und Zugehörige, Dienstleister, Vermieter*innen - sind von den veränderten Verhaltensregeln betroffen.

Da davon auszugehen ist, dass die derzeitige Situation und die Beschränkungen noch eine ganze Weile anhalten werden und es auch weiterhin viele Verunsicherungen gibt, wie mit dieser Situation angemessen umzugehen ist, möchte ich Ihnen heute einige aktuelle Hinweise, Anregungen und Empfehlungen an die Hand geben, die mit dem Forum Pflegegesellschaft und dem Sozialministerium abgestimmt sind.

In Veröffentlichungen zum Umgang mit Pflegesituationen in Bezug auf Covid-19 werden Wohn-Pflege-Gemeinschaften meist nicht explizit genannt – sie gehören „formal“ zum ambulanten System – doch häufig schaut man auf die Regelungen für stationäre Pflegeeinrichtungen. Das macht einerseits Sinn, trifft aber die Struktur einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft nur teilweise.

Was ändert sich für ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Zeiten von Corona?

Da in den ambulanten Wohn-Pflege-Gemeinschaften in der Regel alte Menschen auch mit Vorerkrankungen leben und wohnen, gehören diese zu den Risikogruppen, bei denen zunächst einmal alle Schutzmaßnahmen gelten, die über **Kontaktminimierung** und **Hygiene** zu beachten sind.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Dokumente.html

Was ist darüber hinaus zu bedenken und was ist über das Land geregelt?

Ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind gemeinschaftliche Wohnformen im Sinne des Erlasses vom 18. April 2020 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/erlass_allgemeinverfuegungen.html

In Ziffer 6 ist die Aufnahme (Einzug) neuer Mieter*innen, bzw. die Rückkehr von Mieter*innen z.B. aus dem Krankenhaus oder familiärem Umfeld geregelt. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt muss eine eventuelle (14tägige) Quarantäne/räumliche Isolierung abgestimmt werden. „Das zuständige Gesundheitsamt kann weitere Ausnahmen von den Ge- und Verboten dieser Ziffer des Erlasses zulassen; das gilt insbesondere, sofern dies aus gesundheitlichen oder sozial-ethischen Gründen erforderlich oder aus den Besonderheiten einer Wohngruppe oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnform im Sinne von Ziffer 6 Nummer 3 des Erlasses geboten ist.“ Erlass vom 18.04.2020, Seite 7

In Ziffer 5 des Erlasses, in der Betretungsverbote ausgesprochen sind, finden sich die Wohn-Pflege-Gemeinschaften nicht wieder – hier müssen **gemeinsam** mit allen Akteuren Regelungen



und Vereinbarungen in den WGen ausgehandelt werden, wie der Alltag und die Kontakte zu organisieren sind.

Neben dem Schutz der Mieter*innen in den WGen sind insbesondere auch die Mitarbeiter*innen der ambulanten Pflegedienste zu schützen, da sie die Hauptarbeit in der Versorgung leisten. Dennoch sind einseitige Vorgehensweisen des Pflegedienstes weder zielführend noch (formal)zulässig.

Da die Mieter*innen bzw. deren rechtliche Vertreter*innen das Hausrecht ausüben und gemäß dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz §§ 8 und 10 das Miteinander und den Alltag organisieren sollen, muss gemeinsam mit dem Pflegedienst vereinbart werden, wie dies weiterhin gelingen kann.

Insbesondere für Menschen mit Demenz bedeuten Kontaktbeschränkungen, eingeschränkte Kommunikation und ein reduzierter Bewegungsradius eine erhebliche Belastung.

Kompetenzzentrum Demenz SH: <https://www.demenz-sh.de/>

Deutsche Alzheimer Gesellschaft: <https://www.deutsche-alzheimer.de/ueber-uns/presse/aktuelles-zur-corona-krise.html>

oder BIVA: <https://www.biva.de/corona-virus-auswirkungen-auf-pflegeheime/>

Als Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) bitten wir Sie nachdrücklich, die psychische Lage der Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes, der An- und Zugehörigen, vor allem aber der Mieter*innen ernst zu nehmen und nicht nur restriktiv zu reagieren. Sind Kommunikation und Transparenz schon in „normalen Zeiten“ wichtig, werden sie jetzt unerlässlich.

Es ist aus unserer Sicht im Einzelfall - pro WG und WG-Mieter*innen - zu prüfen, welche Regelungen, Kompromisse oder Alternativen für Kontakte - z.B. „digitale Kontakte“, Briefe - möglich und notwendig sind.

Wir empfehlen, gemeinsam mit sorgenden An- und Zugehörigen Besuchsregelungen zu vereinbaren (s. Anhang) sowie die An- und Zugehörigen in die Versorgung und Betreuung, soweit möglich und unter Wahrung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, einzubinden. Die Möglichkeiten reichen von Einkäufen für die WG, über Kochen und Reinigen der WG, Betreuungsangeboten, Spaziergängen, Masken nähen für die Mitarbeiter*innen bis hin zur konkreten Unterstützung in der Pflege (s. Anhang).

Der Ausfall der Physio- und Ergotherapeuten (evtl. auch Logopäden u.a.), Podologen etc. für eine derzeit unbestimmte Zeit wird bei bereits vorhandenen physischen Einschränkungen eine weitere Verschlechterung und damit möglicherweise mehr Arbeit für die Pflegenden bedeuten. Für die Gestaltung des Alltags und den Erhalt oder zur Förderung von Fähigkeiten der Mieter*innen gibt es vielfältige digitale Anregungen: kleine Bewegungsübungen mit der Gruppe oder mit Einzelnen, Singen und viele andere Ideen sind in den Alltag integrierbar.

Beispiele für Tipps und Material finden Sie hier:

https://www.medhochzweiverlag.de/News/Details/78349?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Test2

Wie reagieren im Infektionsfall?

Auch hier gibt es keine einfachen Empfehlungen: Je nachdem, wer infiziert ist und von wem die Ansteckungsgefahr ausgeht, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Mieter*innen sollten möglichst lange in der Häuslichkeit versorgt werden und die Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes in Quarantäne. Dies ist mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzustimmen.

Allgemeine Hinweise

Umfassende und allgemeine Hinweise zum Umgang mit Corona und zu Verhaltenshinweisen zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen finden Sie jeweils aktualisiert auf der Homepage des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung oder auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes.

FAQ`s zu Corona für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen –
neuester Stand: 16.04.2020 <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/faqs-zu-corona-fuer-die-stationaere-und-ambulante-pflege.html>

Eine Arbeitshilfe aus Nordrhein-Westfalen kann darüber hinaus möglicherweise sehr hilfreich sein: <https://wig-nrw.de/corona-aufnahme-verordnung-wig-arbeitshilfe-fuer-leistungsanbieter-vermieter-mieter-und-ihrer-angehoerigen/>.

Hinweise zur finanziellen Unterstützung für Pflegedienste:

GKV Spitzenverband: https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/fokus_corona.jsp

Bundesministerium für Finanzen:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>

Bleiben Sie zuversichtlich und kommen trotz aller Herausforderungen gut durch diese ganz besondere Zeit!

Irene Fuhrmann
Koordinationsstelle für innovative
Wohn- und Pflegeformen im Alter

Kontakt: post@kiwa-sh.de oder 04331 / 14 38 63

Musteranschreiben (SWA-Berlin) eines Pflegedienstes 1: Besuchsregelungen in einer ambulanten WG

Adresse

Betreff

Name

Corona Krise - Besuchsregelung in der WG

Sehr geehrte Angehörige und Familien,

wir, der Pflegedienst XXX, hoffen, dass es Ihnen gut geht und dass Sie wohlauf sind.

Den Bewohner*innen geht es gut, wir sind stets bemüht diesen Zustand auch zu erhalten.

Da das Ende der Pandemie noch nicht absehbar ist, haben wir uns Gedanken gemacht für eine passende Lösung in dieser außergewöhnlichen Situation.

(Am xxxxx haben wir ein Besucherverbot zur Sicherheit ihrer Angehörigen ausgesprochen, da Ihre Angehörigen zur Risikogruppe gehören.)

Um die Entscheidung zu Besuchsregelungen nicht alleine zu treffen, bitten wir Sie abzustimmen, welche Lösung für Sie in Betracht kommen würde:

- Ich bin aus Sicherheitsgründen weiterhin für das Besuchsverbot bis zum 03.05.2020
- Ich bin für geregelte Besuchszeiten (z.B. 10-12:00h & 16-18:00h)

! Besuche müssen min. 1 Tag vorher im Büro (Tel. xxx) (oder in der WG) zur Koordination telefonisch angemeldet werden!

! Besucher sollen sich in dieser Zeit mit dem Bewohner möglichst im eigenen Zimmer aufhalten!

! Besucher sind verpflichtet entsprechende Schutzkleidung/Maßnahmen selbstständig zu organisieren und anzulegen (v.a. Handschuhe, Mundschutz, ggf. Händedesinfektion und ggf. Kittel) – Diese Schutzmaßnahmen können wir Ihnen derzeit nicht zur Verfügung stellen, da unsere Materialien nur begrenzt sind!

Bitte kreuzen Sie ein Feld an und schicken Sie diesen Brief im beigefügten Freibriefumschlag zurück.

Für Fragen steht Ihnen gerne _____ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX

Musteranschreiben (SWA-Berlin) eines Pflegedienstes 2: Unterstützung für ambulante WG

Adresse

Betreff

Name

Allein ist man stark – gemeinsam unschlagbar

Sehr geehrte Angehörige und Familien,

wir wenden uns an Sie, da wir Ihre Unterstützung benötigen. Wir sitzen alle im gleichen Boot und unsere Mitarbeiter*innen geben ihr Bestes.

Genau wie Sie, wissen wir nicht, was in den nächsten Tagen und Monaten auf uns zukommt.

Grade in solchen Zeiten sollten wir zusammenhalten und uns weitestgehend gegenseitig unterstützen.

Wir wollen für eine Ausnahmesituation gewappnet sein, wenn im Falle des Falles Mitarbeiter*innen am Coronavirus erkranken, so dass die Betreuung, Pflege und die alltäglichen Erledigungen weiterhin gewährleistet sind.

Diesbezüglich bitten wir um Ihre Mithilfe und Unterstützung und möchten von Ihnen wissen, was für Sie in solch einer Situation möglich ist - schon Kleinigkeiten können uns den Alltag erleichtern:

- Ich kann einen Einkauf für die Wohngemeinschaft tätigen.
- Ich kann mit einer Mieterin / einem Mieter spazieren gehen (mit entsprechenden Schutzmaßnahmen).
- Ich kann für die WG Essen kochen.
- Ich kann die Wohngemeinschaft reinigen.
- Ich kann (1-8 Stunden) Betreuung anbieten (z.B. spielen, basteln, singen).
- Ich kann meinen Angehörigen in Krisenzeiten nach Hause nehmen.
- Ich kann das Personal bei der Pflege unterstützen.
- Ich kann nicht aushelfen.

Wenn Ihnen noch Weiteres einfällt, wie Sie uns in einer Ausnahmesituation unter die Arme greifen können, lassen Sie es uns wissen. Niemand muss sich aber schlecht fühlen, der nicht helfen kann.

Bitte kreuzen Sie ein Feld oder mehrere Felder an und schicken Sie diesen Brief im beigefügten Freibriefumschlag zurück.

Für Fragen steht Ihnen gerne _____ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX